

## Aufnahmeantrag:

Ich beantrage hiermit die Mitgliedschaft im Boule-Club Saarwellingen e.V. - Im Weidenbruch - 66793 Saarwellingen

Die Satzung des Vereins erkenne ich an.

**Es wird seitens des Vereins eine „aktive Mitgliedschaft“, d.h. Mithilfe bei Veranstaltungen und Arbeits-einsätzen vorausgesetzt.**

## **Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 60 €.**

### **Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:**

- 60 € für erwachsene Personen
- 30 € für Schüler / Auszubildende / Studenten (bis zum 25 Lebensjahr) / Hartz-4-Empfänger (Statusänderungen sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen)
- für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Mitgliedschaft frei.

Ich möchte über den Boule-Club Saarwellingen eine Lizenz des DPV beantragen:  ja  nein  
Die vom DPV festgelegte jährliche Lizenzgebühr von **8 €** wird von mir getragen.

Bei Eintritt in der ersten Jahreshälfte ist der volle und bei Eintritt ab 01. Juli ist der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.  
Die einmalige Aufnahmegebühr bleibt davon unberührt.  
Der Jahresbeitrag ist bis **spätestens 31.03.** eines Jahres fällig.

Den fälligen Gesamtbetrag von \_\_\_\_\_ € überweise ich, nach Prüfung und Genehmigung des Antrages durch den Vorstand, binnen 14 Tagen auf folgendes Konto:

Kreissparkasse Saarlouis  
IBAN: DE 39 5935 0110 0002 3116 11  
BIC: KRSADE 55XXX

.....  
**Name** **Vorname** **Geburtsdatum** **Nationalität**

.....  
**Straße** **Wohnort** **Tel. Nummer**

.....  
Ort, Datum

.....  
**Unterschrift**  
(bei Jugendlichen der Erziehungsberechtigte)

wird vom Vorstand ausgefüllt:

Aufgenommen am: .....

.....  
Unterschrift

## Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.

Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Telefonnummer (*Festnetz oder Mobil*) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenznummer sowie, Funktion(en) im Verein.

2. Als Mitglied des Saarländischen Boule-Verbandes e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den SBV Namen und Geburtsdatum der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse).
3. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien.

Dies betrifft u.a. Turnierergebnisse und Wahlergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. *Einteilung in Wettkampfklassen*) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

4. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wenn deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte), erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (*oder eine digital Kopie*) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

5. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitgliedes vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

---

Datum, Unterschrift